

Stand: 15.08.2025 19:53:19

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/20321

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen - Aufhebung des "Handyverbots" in Bayerns Schulen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/20321 vom 25.01.2018
2. Plenarprotokoll Nr. 123 vom 07.02.2018
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/21671 des BI vom 12.04.2018
4. Beschluss des Plenums 17/22642 vom 06.06.2018
5. Plenarprotokoll Nr. 133 vom 06.06.2018



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
Aufhebung des „Handyverbots“ in Bayerns Schulen**

A) Problem

In Deutschland wachsen heute Kinder und Jugendliche in Haushalten auf, in denen Computer, Handy und ein Internetzugang seit Jahren zur Grundausstattung gehören. Das Smartphone ist das meist genutzte Gerät für den Internetzugang: 96 Prozent von befragten 11 bis 17-jährigen Jugendlichen einer Mainzer Studie gaben an, dass sie ein Smartphone haben.

Mediennutzung, Medieninhalte und computervermittelte Kommunikation durchdringen zunehmend Bereiche des Lebens, die zuvor „medienfreie Inseln“ des Alltags darstellten. Während der Zugang zu Information, Kommunikation und Unterhaltung zwar einerseits zahlreiche Chancen eröffnet, stellen andererseits ständige Erreichbarkeit, übermäßige Nutzung, sozialer Kommunikationsdruck und mögliche Konflikte zwischen Mediennutzung und anderen Tätigkeiten die Schattenseiten dieser Entwicklung dar. Gefahren und Nebenwirkungen der Digitalisierung müssen ernst genommen und abgewogen werden, Entscheidungen zum Schutz aller Beteiligten müssen getroffen werden.

Handys können auch in Schulen und im Klassenzimmer missbraucht werden. Filme können aufgenommen und sofort hochgeladen werden, Mitschülerinnen und Mitschüler gemobbt und auf allen Social-Media-Kanälen bloßgestellt werden. Gleiches gilt für Lehrkräfte. Hinzu kommt, dass Handys für Unruhe sorgen können, wenn die Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts auf ihr Handy schauen. Aber die Verbannung des Handys aus dem Schulleben kann Missbrauch, den Handykonsum oder Mobbing nicht verhindern.

Das Schulgesetz ist der falsche Ort für die Regelung der Nutzung von Handys bzw. Smartphones, geschweige denn für eine sinnvolle Regelung über den pädagogischen Umgang mit Smartphones.

B) Lösung

Den Schulen soll freigestellt werden, wie sie erstens die Handynutzung auf dem Schulgelände handhaben möchten und dies durch eine schulinterne Regelung festlegen und zweitens wie das Potenzial der digitalen Medien – darunter auch das Smartphone – zur Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen genutzt werden kann.

Die Chancen der Digitalisierung für die Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern müssen nutzbar gemacht werden. Die digitalen Medien bieten hierfür neues didaktisch-pädagogisches Potenzial. Alle Kinder und Jugendlichen sollen in die Lage gebracht werden, die digitalen Medien souverän zu nutzen und sich sicher durch das Netz bewegen zu können. Ohnehin sind derzeit alle Schulen zur gemeinsamen Gestaltung der Digitalisierung an den Schulen aufgerufen. Sie sollen bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019 ein solches Medienkonzept entwickeln, damit Lernende eigenständig, kreativ und verantwortungsvoll mit der Digitalisierung umgehen. Spätestens damit wird sich das „Handyverbot“ überholt haben.

Die Schülerinnen und Schüler sollten bei der Erarbeitung eines solchen Konzepts ihre Ideen und Vorstellungen einbringen dürfen. Ausgehandelte Regeln werden eher mitgetragen als ein striktes Verbot.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Keine

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

§ 1

Art. 56 Abs. 5 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), das zuletzt durch Gesetz vom 19. Dezember 2017 (GVBl. S. 571) geändert worden ist, wird aufgehoben.

§ 2

Dieses Gesetz tritt amin Kraft.

Begründung:

Der Absatz lautet bisher: „Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden.“

Dieser Absatz soll aufgehoben werden. Damit wird es ermöglicht, dass dieses landesgesetzliche „Handyverbot“ ersetzt wird durch eigenverantwortliche Regelungen und Medienkonzepte der jeweiligen Schulen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Thomas Gehring

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Abg. Manfred Ländner

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe gemeinsam die **Tagesordnungspunkte 1 a und 1 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

Aufhebung des "Handyverbots" in Bayerns Schulen (Drs. 17/20321)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Dr. Simone Strohmayr u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

Handynutzung in Schulen sinnvoll regeln (Drs. 17/20501)

- Erste Lesung -

Für beide Entwürfe werden Begründung und Aussprache miteinander verbunden. Damit haben wir 10 Minuten Redezeit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und 11 Minuten Redezeit für die SPD-Fraktion. Ich eröffne damit gleich die Aussprache. Hier beträgt die Gesamtredezeit der Fraktionen nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion.

Ich erteile zunächst dem Vertreter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herrn Kollegen Gehring, das Wort. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Thomas Gehring (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die gesetzliche Regelung zum Handyverbot im bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz hat sich nicht bewährt. Das Gesetz hat seine Ziele

nicht erreicht, es ist nicht zeitgemäß, es wird der Realität an den Schulen und der Realität der Digitalisierung nicht gerecht. Die Praxis an den Schulen ist vielfach weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Übrigens ist Bayern das einzige Bundesland, das diese Regelung hat. Warum hat das Gesetz seine Ziele nicht erreicht, sondern das Gegenteil bewirkt? Anlass für die Einführung des Gesetzes waren damals Vorfälle von Mobbing und vom Zeigen nicht jugendgemäßer Inhalte auf Schulhöfen. Obwohl es das Gesetz gibt, gibt es nach wie vor Mobbing über die neuen Medien, und der Schutz der Kinder vor Inhalten, die nicht jugendgemäß sind, ist bei Weitem nicht gegeben, im Gegenteil.

Das Mobbing von Schülerinnen und Schülern über die sozialen Netzwerke nimmt zu, und auch das Mobbing von Lehrerinnen und Lehrern über die sozialen Netzwerke ist präsent. Internet-Mobbing, das Bloßstellen, das In-die-Ecke-Drängen und die psychische Gewalt, die da ausgeübt wird, sind Alltag. Lehrerinnen und Lehrer erzählen, welche Inhalte, die wirklich nicht jugendgemäß sind, von Schülerinnen und Schülern auf den Smartphones angeschaut werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Gesetz, das die digitale Verwahrlosung der Kinder und Jugendlichen nicht verhindert, sondern die Augen davor verschließt, ist kein gutes Gesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Handyverbot gilt für die verschiedenen Schularten, für die Grundschule wie für die Berufsschule, gleichermaßen. An den Schulen bestehen aber zum Beispiel entsprechend dem Alter der Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Bedürfnisse, und der Regelungsbedarf ist unterschiedlich. Wir müssen deshalb einen differenzierten Umgang der Schülerinnen und Schüler mit dem Handy an der Schule haben. Aber das ist durch dieses generelle Gesetz ausgeschlossen.

Sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Handy gehört heute zur Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen, wie das noch vor elf Jahren nicht

denkbar war. Schule kann die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen nicht per se ausschließen, sondern muss sich mit dieser Lebenswelt auseinandersetzen. Eine Schule, die die Lebensprobleme und die Lebensfragen der Kinder nicht angeht, wird auch die Lernprobleme dieser Kinder nicht lösen. Deswegen darf die Schule die Kinder in der digitalen Welt nicht alleinlassen, sondern muss sie begleiten und muss das aufnehmen, was in der digitalen Welt passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mir hat vorhin jemand gesagt: Wenn ich den Führerschein mache, fahre ich auch nicht mit meinem eigenen Auto; ich habe ein Auto von der Fahrschule. Aber genau diese Situation haben wir beim Handy nicht. Die Kinder und Jugendlichen haben dieses Gerät, ohne den Umgang damit gelernt zu haben und ohne damit reflektiert umgehen zu können. Deswegen dürfen wir es nicht aus der Schule verbannen, sondern müssen es richtig aufnehmen, indem zum Beispiel Fragen des Jugendschutzes gelehrt werden.

Das Handy ist Teil unserer Lebenskultur. Mit ihm umzugehen ist eine Kulturtechnik, die ähnlich wichtig ist wie Lesen, Schreiben und Rechnen, die weiterhin wichtig sein werden. Das Handy ist ein Arbeitsgerät, ein kleiner Computer. Es dient nicht nur zum Telefonieren, wie vielleicht die Älteren denken. Es ist ein technisches Gerät, das auf verschiedene Weise genutzt werden kann. Soziale Unterschiede bestehen in der Regel nicht im Besitz, sondern in der Nutzung eines solchen Gerätes. Deswegen muss und kann es im Unterricht eingesetzt werden.

Um ein Missverständnis ganz klar auszuräumen: Unser Gesetzentwurf bedeutet nicht die Abschaffung von Regeln. Nein, der Gesetzentwurf macht Regeln erst möglich. Die Schulen müssen Regelungen schaffen. Das muss an den Schulen geregelt werden. Im Sinne einer demokratischen Schule muss das Schulforum entscheiden, wie das Handy gebraucht wird, wann es abgegeben werden muss, wann es eingesetzt werden kann und wann es im Unterricht eingesetzt wird. Diese Regelungen müssen an der

Schule getroffen werden, und ich bin davon überzeugt, dass es ein wichtiger Baustein einer demokratischen Schule ist, die Regelungen in der Schulfamilie, im Schulforum, wo Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern zusammensitzen, gemeinsam zu beschließen. Ich bin davon überzeugt – das macht eigentlich Demokratie aus –, dass eine Regelung, die man sich als Gemeinschaft selber gegeben hat, eine höhere Verbindlichkeit hat als ein Gesetz, das an den Realitäten vorbeigeht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen haben wir diesen Gesetzentwurf eingebracht. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. Die SPD hat nachgezogen und auch einen Gesetzentwurf eingebracht. Wie wir hören, will der Kultusminister einen Runden Tisch zu diesem Thema einberufen. So etwas zeigt meistens: Da ist Handlungsbedarf, da ändert sich etwas. Wir halten es für wichtig, dass wir diesen Veränderungsbedarf, den neuen Regelungsbedarf, das Ankommen des Handys in der Realität von Schule und das richtige Umgehen mit ihm in diesem Haus begleiten. Deswegen freue ich mich auf die Diskussion des Gesetzentwurfs im Ausschuss und dann wieder hier an dieser Stelle.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Dr. Strohmayer von der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Thema ist heute die Handynutzung an den Schulen. Wir, die SPD-Fraktion, möchten das Handyverbot lockern und gleichzeitig eine sinnvolle Handynutzung an den Schulen regeln. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte auf die derzeitige Regelung in Artikel 56 des Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes eingehen. Dort heißt es:

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten.

So viel zur derzeitigen Regelung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Diese Regelung ist elf Jahre alt, und wir sind der Ansicht: Sie ist veraltet. Sie verbietet Mobilfunkgeräte an Schulen grundsätzlich, und Lehrkräfte müssen die Nutzung im Einzelfall ausdrücklich gestatten. Ausnahmen können damit willkürlich und wenig transparent sein. Genau das müssen wir ändern.

Wir müssen das Verbot lockern. Dass diese Regelung nicht mehr zeitgemäß ist, wurde an einer Vielzahl von Fällen deutlich, zum Beispiel beim Vorfall in der Karlstadt-Schule. Diese Schule hatte nämlich keine nachvollziehbaren Regelungen. Damit waren die Eltern und die Schüler mit Recht unzufrieden, und sie haben diese Willkür an der Schule angeprangert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es stellt sich also die Frage: Wie sieht eine zeitgemäße Regelung für Handynutzung an Schulen aus? Ich hatte in den letzten Tagen einige Praktikanten aus verschiedenen Schulen bei mir gehabt. Ich habe diesen Praktikanten die Frage gestellt: Wie stellt ihr euch vor, dass ihr das Handy an den Schulen nutzen könnt? Ich war sehr verwundert; denn als allererstes haben alle drei Praktikanten festgestellt, dass es eigentlich gut ist, dass es zunächst den Grundsatz gibt, dass das Handy an den Schulen aus ist. Sie haben gesagt, dass man sich so einfach besser konzentrieren kann und man nicht auf dumme Gedanken kommt, zum Beispiel irgendetwas abzufotografieren, was nicht erlaubt ist. Also, es ist eigentlich erst einmal gut, dass die Schule oder gewisse Schulstunden als handyfreie Zone klar definiert sind.

Auf der anderen Seite wünschen sich die Schülerinnen und Schüler – dies geht auch ganz klar hervor – klare, nachvollziehbare Regelungen, wann die Nutzung des Handys an den Schulen erlaubt ist. Wenn etwa Schüler den ganzen Tag an der Schule sind, dann ist doch klar, dass sie zum Beispiel in den Pausen Dinge koordinieren oder Absprachen mit Freunden treffen wollen.

Genau diese beiden Anliegen sind jetzt auch Inhalt des SPD-Gesetzentwurfs geworden. Zum einen soll das Handy in der Schule grundsätzlich aus bleiben. Im Übrigen gibt es eine Vielzahl von Studien, die belegen, dass es gerade Kindern und Jugendlichen guttut, den Handykonsum auch einmal herunterzufahren. Wo kann man dies besser als in der Schule?

(Beifall bei der SPD)

Lieber Herr Gehring, Sie haben es selber angesprochen: Viele Kinder leiden unter Handysucht. Studien zeigen auf: Je mehr das Handy genutzt wird, also je mehr Stunden Kinder mit dem Handy verbringen, desto größer ist der persönliche Stress und desto unglücklicher sind die Betroffenen. Deswegen ist es aus unserer Sicht gut, eine klare Regelung zu haben und zu sagen: Grundsätzlich bleibt das Handy aus.

Zum anderen sind wir der Meinung, dass es auch klare Regelungen an den Schulen geben muss. Die Schulen müssen Regelungen schaffen, wann die Handynutzung möglich ist. Wenn wir von Schule sprechen, meinen wir natürlich die Schulfamilie. Wir sprechen hier also von der Lehrerkonferenz gemeinsam mit dem Elternbeirat; bei älteren Schülern können wir uns auch vorstellen, dass das Schulforum oder der Berufsschulbeirat derartige Regelungen schafft; denn – auch das ist uns natürlich klar – das Handy ist heute ein Gerät des Alltags. Wir meinen, durch solche klaren Regelungen, die gemeinsam geschaffen werden, kann auch der Umgang mit dem Handy gelernt werden.

Genau eine solche Regelung, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen, fordern auch die Elternverbände; denn es macht Sinn, einen Konsens zur Nutzung von

Mobilfunkgeräten zu finden, damit nicht Lehrer im Einzelfall willkürlich entscheiden müssen. Man soll sich zusammensetzen und gemeinsam Regeln an den Schulen definieren.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte ein paar Worte zu dem Gesetzentwurf der GRÜNEN sagen. Aus unserer Sicht ist dieser Gesetzentwurf, auch wenn wir die Ziele durchaus teilen, einfach lebensfremd. Wir meinen – das habe ich jetzt ausführlich dargelegt –, dass es grundsätzlich gut ist, dass das Handy an den Schulen aus ist, dass es aber Möglichkeiten für die Schulfamilie geben muss zu definieren, wann es an bleiben darf. Jeder soll also genau wissen, woran er ist.

Wir halten es für falsch, den umgekehrten Weg zu gehen, den die GRÜNEN vorschlagen. Die GRÜNEN schlagen ja vor, die Regelung in Artikel 56 gänzlich zu streichen. Das heißt, es wäre immer erlaubt, das Handy zu nutzen, und die Schule müsste letztendlich definieren, wann es verboten sein soll. Das halten wir einfach für lebensfremd; denn man kann der Schule nicht die Aufgabe aufbürden, den Schulen und den Lehrern nicht die Aufgabe zumuten, letztendlich zu definieren, wann das Handy aus sein soll. Das halten wir einfach für lebensfremd. Deswegen meinen wir: Umgekehrt, so wie wir es vorschlagen, wird letztendlich ein Schuh daraus. Das ist genau das nötige Maß an Modernität, das wir brauchen, also das Verbot lockern und klare Regelungen schaffen, wann das Handy genutzt werden kann.

So können die Kinder für das digitale Zeitalter fit gemacht werden, und nebenher lernen Kinder und Schüler, was auch vielen Erwachsenen guttäte, das Handy sinnvoll zu nutzen und es auf der anderen Seite auch einmal auszumachen. In diesem Sinne freuen wir uns auf die Diskussionen im Ausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Kollege Ländner von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Manfred Ländner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich sehe ein Thema, bei dem wir alle einer Meinung sind. Herr Gehring sagt: Wir brauchen Regeln; wir schaffen einen Paragrafen ab, oder brauchen wir Regeln? Frau Kollegin Dr. Strohmayr sagt: Wir wollen keine Willkür an den Schulen; wir wollen den Lehrern und den Schulleitern klare Regeln an die Hand geben. – Jawohl, dafür sind wir auch. Daher sehe ich an Artikel 56 Absatz 5 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – BayEUG –, wonach Mobilfunktelefone auszuschalten sind, wenn sie nicht Unterrichtszwecken dienen, die Lehrkraft aber Ausnahmen gestatten kann, grundsätzlich nichts Ehrenrühriges.

Diese Vorschrift stammt aus dem Jahr 2006. Herr Kollege Gehring, wir sind gleich alt. Sie werden sich an das Handy, das Sie damals besessen haben, erinnern: Es war ein Gerät, mit dem man telefoniert hat. Auf den Geräten von Nokia hatte man "Snake", eine Schlange, die man durch "klick, klick" vergrößern konnte. Ihr jungen Leute oben auf der Besuchertribüne, fragt eure Eltern! Man hat mit dem Handy telefoniert, das war alles. Könnt ihr euch das vorstellen?

(Allgemeine Heiterkeit)

Schwierig, gell?

Mittlerweile hat sich einiges geändert. Das iPhone ist 2007 auf den Markt gekommen. Die Firma Apple hat damit das Smartphone in die Gesellschaft eingeführt. Alles Weitere, was gekommen ist – Facebook, Twitter, Internet auf dem Handy, Spiele, Austausch, Snapshots und viele Dinge mehr –, war in der mobilen Version ebenfalls erst ab 2007 möglich. Natürlich ist es an der Zeit, dass sich die Bayerische Staatsregierung – in diesem Fall: das Kultusministerium – auch den neuen Formen der digitalen Kommunikation zuwendet.

Herr Kollege Güll, ich verschone Sie jetzt mit lateinischen Zitaten, sondern sage nur: Da sich der Ausgangspunkt geändert hat – das Mobiltelefon ist nicht mehr nur zum Telefonieren da, sondern dient als Helfer in allen Lebenslagen, manchmal als guter, manchmal als schlechter Helfer –, müssen wir auch einige Vorschriften anpassen. Ich bin mir sicher, sehr geehrte Damen und Herren, dass im Rahmen der Digitalisierung das Handy – ebenso wie Smartphones, Tablets und viele andere Dinge – auch Bestandteil des Unterrichts werden wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir haben im Haushaltsplan für den Bereich der Digitalisierung 2.0 – ich denke, der Regierungsvorschlag wird so durchgehen – 162,5 Millionen Euro veranschlagt, um die Schulaufwandsträger, die dafür zuständig sind, in ihren Bemühungen, an den Schulen die Digitalisierung voranzubringen, zu unterstützen. Dazu gehört unter anderem die Anschaffung von Tablets, Smartphones und PCs.

In einem Punkt bin ich völlig Ihrer Meinung, Herr Kollege Gehring: Wir brauchen Regeln. Aus dieser Situation heraus hat unser Kultusminister Dr. Spaenle einen Runden Tisch für Frühjahr 2018 angekündigt. Gegenstand ist der vernünftige Umgang mit diesen modernen Medien an unseren Schulen.

Mein Appell lautet, darauf hinzuwirken, dass in unserer Schullandschaft – 6.000 Schulen, 120.000 Lehrerinnen und Lehrer, 1,7 Millionen Schülerinnen und Schüler – nicht ein Flickenteppich entsteht. Wir brauchen Regeln und müssen entsprechende Rahmenbedingungen schaffen. Diese verstehen wir als Hilfe auch für die Schulen bzw. die Schulleiter.

Mein Sohn ist Lehrer an einer Berufsschule. Es ist durchaus ein "Spaß", einem 18-jährigen Maurerlehrling sein Handy abzunehmen. Daher sage ich: Man muss zwischen Berufsschule, Gymnasium, Oberstufe, Mittelstufe und Grundschule eventuell unterscheiden.

All diese Fragen werden an dem Runden Tisch angesprochen. Ich bin zuversichtlich, dass die Beratungen dort Ergebnisse bringen werden.

(Beifall bei der CSU)

Sehr geehrte Damen und Herren, unser Ziel ist eine vernünftige Reaktion auf die Veränderung der Technik. Wir müssen Regelungen anpassen, aber nicht abschaffen. Wir brauchen klare gesetzliche Regelungen, mit denen pädagogisch umgegangen werden kann. In dieser Situation sind wir. Wir brauchen einen sinnvollen Umgang mit dem Handy, nicht hemmungsloses Daddeln. Hilfe brauchen insbesondere unsere Schulleitungen, die das im täglichen Alltag mit ihren Schülerinnen und Schülern umsetzen müssen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Prof. Dr. Piazolo das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Meistens ist die Staatsregierung zu spät dran; in diesem Fall war sie wohl ein bisschen zu früh dran. Es ist gerade geschildert worden: 2006 wurde das Gesetz geändert, und dann, 2007, kommt Steve Jobs und führt das Smartphone ein! Wobei: Man hätte es vorher wissen können.

(Allgemeine Heiterkeit)

Nun gibt es das Smartphone elf Jahre lang, und elf Jahre lang passierte nichts, lieber Kollege Ländner. Dann legen die FREIEN WÄHLER einen Dringlichkeitsantrag sowie die SPD und die GRÜNEN jeweils einen Gesetzentwurf vor – und plötzlich gibt es einen Runden Tisch. Die Opposition muss sich ja geehrt fühlen. Das, was zehn Jahre Smartphone nicht erreicht haben, erreichen zwei Gesetzentwürfe und ein Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER, nämlich einen Runden Tisch des Ministers. Wunderbar!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Insofern haben wir hier eine kräftige Opposition. Es geht!

(Manfred Ländner (CSU) begibt sich zum Saalmikrofon)

– Lieber Kollege Ländner, gern am Ende. – Wir sind uns darin einig, dass etwas geschehen muss. Das, was heute an den Schulen stattfindet, ist nicht nur die Handynutzung bzw. das Telefonieren. Es ist gerade schon gesagt worden: Es geht um alle digitalen Speichermedien. Insofern haben sich die Zeiten geändert; das haben Sie vollkommen richtig gesagt. An diese Lebensrealität müssen auch die Regelungen für den Schulbetrieb angepasst werden.

Das Handy wird heute für Terminvereinbarungen, Faktenchecks, die Aufnahme von Fotos und vieles mehr genutzt. Das heißt, in der heutigen Lebenswelt – auch in der Lebenswelt der Schule – spielt nicht nur das Handy, sondern spielen digitale Speichermedien insgesamt eine große Rolle.

Ich war gestern Abend mit einer Schülergruppe hier im Plenarsaal. Die Schüler entdeckten als Erstes das Zeichen für "Handyverbot" im Plenum. Dieses Verbot ist aber nur ein eingeschränktes, nämlich ein Verbot des Telefonierens mit dem Handy. Ansonsten dürfen wir hier selbstverständlich digitale Speichermedien nutzen, und das ist auch gut so.

Aus den genannten Gründen ist es richtig, dass es bald einen Runden Tisch gibt. Herr Kollege Ländner, ich bin mit Ihnen vollkommen einig: Auch wir FREIE WÄHLER sehen es – im Gegensatz zu dem, was in dem Gesetzentwurf der GRÜNEN enthalten ist – als geboten an, einheitliche Regeln zu schaffen und die Schulen nicht alleinzulassen. Ich persönlich hielte es nicht für sinnvoll, das Schulforum zur Handynutzung zu befragen, weil wir dann möglicherweise einen zu schnellen Wechsel bekommen werden – darüber werden wir im Bildungsausschuss sicherlich noch intensiv diskutieren –: zwei Jahre so herum, zwei Jahre anders herum. Die einen Eltern wollen es so, die anderen Eltern wollen es anders geregelt haben. Wenn ein Lehrer eine schlechte Erfahrung mit der Handynutzung gemacht hat, wird die Regelung vielleicht rasch wieder geändert.

Wir brauchen klare rechtliche Regelungen, das heißt Regelungen, die auch justiziabel sind. Auch insofern bin ich dankbar für den Runden Tisch. Eines können wir nicht gebrauchen: dass in Sachen Handyverbot, ja oder nein, ständig geklagt wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Unsere Position ist: Wir sollten vom grundsätzlichen Verbot mit Erlaubnisvorbehalt übergehen zur grundsätzlichen Erlaubnis mit Verbotsoption. Dann ist im Einzelfall genau zu prüfen, wo ein Verbot sinnvoll ist und wo nicht.

Sehr wichtig ist mir, dass ein pädagogisches Konzept dahintersteckt. Das ist doch das Entscheidende. Es geht weniger um die Frage, ob in der Pause kurz telefoniert werden darf, sondern es geht darum, wie man im Unterricht mit digitalen Speichermedien umgehen sollte, wie man sie am besten einsetzt, um den Unterricht gut zu gestalten.

Ziel muss es sein, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, kritisch, selbstbewusst und problembewusst mit diesen Medien umzugehen. Insofern ist sicherlich noch einiges zu tun; auch das muss man sehen. Dass die Schüler lernen, mit diesen Medien umzugehen, ist das eine. Diese Medien bieten auch Chancen, nicht nur für die Schülerinnen und Schüler, sondern auch für den gesamten Standort Bayern.

Herr Kollege Ländner, Sie haben berichtet, was die Staatsregierung – nach vielen Jahren – auf den Weg gebracht hat. Aber in den Jahren davor wurden viele Chancen verpasst. Wir liegen in Bayern bei der Digitalisierung nicht an der Spitze. Es ist unbestritten, selbst bei der CSU, dass andere Länder – sei es Südkorea, seien es die baltischen Länder – in Sachen Digitalisierung wesentlich weiter sind. Insofern gibt es hier viel aufzuholen. Der Runde Tisch wird ein erster Schritt sein. Noch wichtiger ist aber, dass sinnvolle Ergebnisse herauskommen, die man bewerten kann und die den Schulen, den Eltern und den Schülern Sicherheit geben. Insofern freue ich mich auf die Diskussionen, die uns zu dieser Frage erwarten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Piazolo, bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Sie haben es schon gesehen: Der Kollege Ländner hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Gerne.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Bitte schön, Herr Kollege Ländner.

Manfred Ländner (CSU): Gleich zwei Dinge: Zum einen werden unsere 1,7 Millionen Schüler sicherlich froh sein, in Bayern zur Schule zu gehen und nicht in Südkorea. In Deutschland sind wir spitze.

Die zweite Bemerkung: Ohne Ihr Selbstbewusstsein schmälern zu wollen, bitte ich, die Reihenfolge zu beachten. Zunächst kam die Einladung zum Runden Tisch, und dann kamen Ihre Anträge. Wir sind nicht Trittbrettfahrer, so wie Sie es dargestellt haben.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Herr Prof. Piazolo, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Lieber Kollege Ländner, seit wann ist denn der Runde Tisch installiert? Seit wann gibt es ihn? Wie viele Sitzungen hat der Runde Tisch schon hinter sich?

(Manfred Ländner (CSU): Eine Einladung!)

– Eine Einladung, aha, nur eine Einladung.

(Lachen bei den GRÜNEN – Unruhe bei der CSU – Manfred Ländner (CSU): Sie haben etwas anderes behauptet!)

– Den Runden Tisch gibt es noch nicht. Punkt!

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Eigentor, Herr Piazolo, Eigentor!)

– Es gibt ihn einfach noch nicht, er ist noch nicht da, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Das andere: Ich will mich jetzt natürlich nicht auf die Frage einlassen, wo man am liebsten zur Schule geht. Ich glaube, dass viele Südkoreaner gerne in Südkorea zur Schule gehen; da bin ich mir 100-prozentig sicher. Darin sind wir uns einig, lieber Kollege Ländner, dass die meisten bayerischen Schüler sehr gerne in Bayern zur Schule gehen. Das wollte ich auch nie bestreiten. Darin sind wir uns einig, und das ist auch gut so.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, die Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Damit besteht offensichtlich Einverständnis. Dann ist es so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze,
Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 17/20321**

**zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs-
und Unterrichtswesen
Aufhebung des "Handyverbots" in Bayerns Schulen**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Thomas Gehring**
Mitberichterstatter: **Manfred Ländner**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 77. Sitzung am 15. März 2018 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 87. Sitzung am 12. April 2018 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: 1 Zustimmung, 1 Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Martin Güll
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/20321, 17/21671

**zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
Aufhebung des „Handyverbots“ in Bayerns Schulen**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Thomas Gehring

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Staatsminister Bernd Sibler

Abg. Manfred Ländner

Abg. Dr. Leopold Herz

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 7 und 8** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

Aufhebung des "Handyverbots" in Bayerns Schulen ([Drs. 17/20321](#))

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Dr. Simone Strohmayr u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

Handynutzung in Schulen sinnvoll regeln ([Drs. 17/20501](#))

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Fraktionen haben sich auf eine Beratungszeit von 24 Minuten verständigt. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Erster Redner ist Kollege Gehring für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Thomas Gehring (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 7. Februar haben wir hier in Erster Lesung über diesen Gesetzentwurf miteinander geredet. Es geht nicht immer so schnell. Genau vier Monate später bei der Zweiten Lesung ist das, was ich damals angedeutet habe und was unser Gesetzentwurf auch ausdrückt und zur Konsequenz hat, in Bayern eigentlich schon Realität geworden. Jetzt ist es eigentlich nur notwendig, dass Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen, damit verwirklicht werden kann, was verwirklicht werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe damals gesagt – und das hat sich bestätigt –, dass das Handyverbot, das über elf Jahre bestanden hat, sich nicht bewährt hat. Das Handy ist trotzdem Realität an den Schulen, und es muss Realität bleiben. Es hilft nicht, diese Realität auszusperren. Man muss das Thema Handy in den Schulen aufnehmen und vor Ort an den Schulen regeln, wie damit umzugehen ist.

Ich darf auf eine Aussage der CSU-Landesgruppe im Bundestag verweisen. Da hieß es: In der modernen Schule gehört das Smartphone auf den Tisch zum Lernen und nicht unter den Tisch für WhatsApp. Wir brauchen tatsächlich Regelungen für den Umgang mit dem Handy an den Schulen. Schule heißt nicht nur Klassenzimmer, sondern auch Pausenhof, weil dort die pädagogische Verantwortung nicht aufhört. Deswegen muss das geregelt werden.

Warum muss die Handynutzung an der einzelnen Schule geregelt werden? – Schulen sind sehr unterschiedlich. Wir brauchen an Grundschulen andere Regeln als an beruflichen Schulen oder an Gymnasien. Wichtig ist die Beteiligung aller, also der Eltern, der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler. Hinter der Handynutzung muss ein pädagogisches Konzept stehen. Pädagogik findet, wie schon gesagt, auch auf dem Schulhof statt. Letztendlich hat eine Regelung, die gemeinsam getroffen wird, eine höhere Verbindlichkeit für alle als ein Gesetz, das niemand mehr beachtet oder niemand mehr akzeptiert.

Ich habe damals, am 7. Februar, gesagt: Wenn es einen Runden Tisch im Kultusministerium gibt, dann zeigt das meistens, dass ein Gesetz nicht mehr lange hält, dass bestehende Regelungen fallen werden und dass eine Neuregelung kommen wird. Wie oft habe ich recht gehabt? – Tatsächlich ist es so. Die alten Regelungen fallen, und es wird neue Regelungen geben.

Anfang Mai hat der Kultusminister gesagt, der Runde Tisch habe ergeben, dass wir schulinterne Regelungen auch für den privaten Gebrauch des Handys brauchen. Das

müsse über das Schulforum geregelt werden. Auch die private Nutzung an den Schulen müsse auf ein breites Fundament gestellt werden. Das Handy gehöre zur Lebenswirklichkeit unserer Schülerinnen und Schüler. Wenn vor Ort entschieden werde, stärke das die Akzeptanz in der Schulfamilie. Das klingt so ähnlich, wie ich es damals gesagt habe.

Tatsächlich brauchen wir jetzt diese Regelungen. Deswegen muss das Handyverbot abgeschafft werden. In dem bisher bestehenden Gesetz heißt es, dass das Handy ausgeschaltet bleiben muss, bis die Lehrkraft in Ausnahmefällen das Einschalten gestattet. Wenn wir aber Regelungen dafür haben wollen, wann das Handy zum privaten Gebrauch genutzt werden kann und wann es im Unterricht eingesetzt werden kann, dann wird die Ausnahme zur Regel. Das Handy wird tatsächlich viel im Unterricht eingesetzt. Damit ist das bisherige Gesetz obsolet.

Deswegen gehe ich davon aus, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, unserem Gesetzentwurf zustimmen werden. Damit machen wir den Weg frei für moderne Regelungen über den Umgang mit dem Handy an den Schulen. Für eine moderne Schule brauchen wir die Regelungen, die notwendig sind. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit der Abschaffung des Handyverbots in eine digitale Zukunft der Schulen gehen werden, die von der ganzen Schulfamilie getragen wird. Das ist ein guter Weg. Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu, machen Sie den Weg frei!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Gehring. – Frau Kollegin Dr. Strohmayer für die SPD. Bitte schön.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir brauchen ein modernes Gesetz zur Regelung der Handynutzung an den Schulen. Wir brauchen ein Gesetz, das der Tatsache Rechnung trägt, dass heute jeder Schüler – eine Studie spricht von 96 % der Schüler – ein Handy hat. Wir leben in einem digitalen Zeitalter und sind verpflichtet,

die Schüler in den digitalen Entwicklungen fit zu machen. Digitale Souveränität nennt man das.

Wir schlagen vor, dass das strikte Handyverbot, wie es derzeit an den Schulen gilt – der Kollege Gehring hat es bereits angesprochen –, gelockert wird und die Schulfamilie künftig gemeinsam über die Nutzung von Handys an den Schulen entscheidet. Das derzeitige Gesetz verbietet die Benutzung von Mobilfunkgeräten strikt. Lehrkräfte müssen im Einzelfall die Nutzung ausdrücklich erlauben.

Diese Regelung ist einfach nicht mehr zeitgemäß, liebe Kolleginnen und Kollegen. Dies wurde an verschiedenen Vorfällen deutlich, die sich Anfang des Jahres an verschiedenen Schulen ereignet haben und durch die Presse gingen. Eltern haben sich – mit Recht – beschwert, dass unterschiedliche Lehrer total unterschiedliche Regelungen aufstellen: In der einen Stunde war die Handynutzung erlaubt, in der nächsten Stunde war sie verboten, aus überhaupt nicht nachvollziehbaren Gründen. Diese Willkür haben Schüler und Eltern – mit Recht – angeprangert. Es ist einfach nicht mehr zeitgemäß, und es stellt sich die Frage: Was ist denn eine zeitgemäße Regelung? Genau diese Frage haben wir im Vorfeld in den letzten Monaten vielen Eltern, Schülern und Lehrern gestellt. Dabei mussten wir immer wieder feststellen: Auf der einen Seite sagen viele: Ja, es ist erst einmal gut, dass die Schule handyfreie Zone ist, dass man sich auf die Schule konzentrieren kann und das Gerät einfach aus ist. Es würde vielleicht auch uns guttun, wenn das Handy mal aus wäre.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Volkmar Halbleib (SPD): Beifall! – Ingrid Heckner (CSU): Vormachen!)

Auf der anderen Seite wünschen sich die Schüler natürlich ganz klare, nachvollziehbare Regelungen für die Handynutzung. Wenn viele Schüler heute den ganzen Tag in der Schule sind und Ganztagsunterricht haben, dann ist doch klar, dass sie dann zum Beispiel auf dem Pausenhof ihr Handy einmal anschalten und irgendetwas organisie-

ren wollen. Das tun wir doch genauso. Warum sollen wir es den Schülern verbieten? Es ist einfach nicht mehr zeitgemäß, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Aus diesem Grund haben wir einen Gesetzentwurf vorgelegt, der genau diese beiden Parameter beinhaltet: Zum einen soll das Handy grundsätzlich an der Schule ausgeschaltet bleiben, sodass man Zeit hat und sich auf den Unterrichtsstoff konzentrieren kann. Zum anderen sollen klare Regeln geschaffen werden, wann die Handynutzung an der Schule möglich ist. Wir meinen, es wäre am sinnvollsten, wenn es die Schulfamilie festlegt, also die Lehrerkonferenz zusammen mit dem Elternbeirat bzw. bei älteren Schülern das Schulforum oder der Berufsschulbeirat. Genau diese Regelungen fordern auch die Elternverbände.

Es ergibt durchaus Sinn – Kollege Gehring wies bereits darauf hin –, dass sich die Schulen selbst Gedanken machen, wann die Geräte eingeschaltet sein können, dass also die Schulen selbst Regeln schaffen. Eine solche gemeinsam geschaffene Regel findet doch eine ganz andere Akzeptanz. Ich glaube, dass die Schüler ganz anders mit den Handyregelungen umgehen würden, wenn sie selbst mitsprechen dürften, wann die Geräte eingeschaltet sein dürfen.

Der Ansatz der GRÜNEN geht uns allerdings zu weit. Aus unserer Sicht muss auch in Zukunft gelten: erst einmal Handy aus- und in klar definierten Fällen anschalten. Darüber sind Sie, lieber Herr Gehring, aus meiner Sicht etwas zu lasch hinweggegangen. Es ist ja nicht so, dass ihr nur sagt: "Wir wollen, dass die Schulfamilie entscheidet", sondern ihr wollt, dass sie entscheidet, wann das Gerät ausgeschaltet sein soll. Damit, meine ich, ist die Schulfamilie überfordert. Der umgekehrte Weg wäre der viel bessere, nämlich der, den wir vorschlagen: Handy grundsätzlich aus, und in klar definierten Fällen bzw. an klar definierten Orten darf es an sein. Nebenher lernen die Kinder, was auch vielen Erwachsenen guttun würde: das Handy sinnvoll zu nutzen und es eben auch mal auszumachen.

Es gab einen Runden Tisch zu diesem Thema, der sich mit dieser Problematik auseinandergesetzt hat, und siehe da: Der neue Staatsminister hat sich ganz in unserem Sinne geäußert und gesagt: Aus unserem konstruktiven Dialog habe ich mitgenommen, dass sich viele Lehrer, Eltern und Schüler die Möglichkeit wünschen, schulinterne Regelungen für den privaten Gebrauch des Handys an Schulen zu definieren.

Also, liebe Mehrheit, warum tut ihr es nicht einfach? Stimmt einfach heute unserem Gesetzentwurf zu, dann schaffen wir es noch in dieser Legislaturperiode, unsere Schulen für das digitale Zeitalter fit zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Strohmayer. – Um das Wort gebeten hat die Staatsregierung: Herr Staatsminister Sibler, bitte schön.

Staatsminister Bernd Sibler (Unterricht und Kultus): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal eine Klarstellung, wie die Handynutzung heute geregelt ist: Der Begriff "Handyverbot" geht mir eigentlich zu weit. Eigentlich haben wir ein "Handygebot"; denn tatsächlich kann das Handy bereits heute, wenn es der Lehrer für pädagogisch angemessen hält, eingesetzt werden. Wenn der Lehrer sagt: "Handy raus zur Recherche", dann ist die Nutzung bereits heute möglich. Das ist ein ganz entscheidender und wichtiger Punkt: Man muss erkennen, dass wir nicht die Situation haben, die der Begriff "Verbot" suggeriert – das Handy überhaupt nicht einsetzen zu können –; denn es ist bereits heute möglich, es für Unterrichtszwecke zu verwenden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Februar und im März hatten wir die Debatte im Ausschuss, und die CSU vertrat die Position, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Dieser Position schließe ich mich ausdrücklich an – aus ganz einfachen Gründen:

Selbst nach der Debatte, die wir am Runden Tisch geführt haben – dazu später noch einige Sätze mehr –, gab es eine ganze Reihe von Leserbriefen, Meinungsäußerun-

gen und Stimmen, auch aus dem pädagogischen Umfeld, die sagten: Langsam reiten, Freunde! Lasst uns die Dinge noch etwas differenzierter ansehen. Es gibt durchaus auch eine große Gruppe, die, was den pädagogischen Umgang mit dem Gerät betrifft, Bedenken hat.

Deshalb: Wenn wir bereits jetzt gesetzliche Änderungen vornehmen wollten, dann bräuchten wir auf alle Fälle das übliche ausgewogene Gesetzgebungsverfahren mit großen Anhörungen und dem Einbeziehen der offiziellen Strukturen in die Anhörungsverfahren, wie es bei den meisten anderen Gesetzen ebenfalls üblich ist. Beide Gesetzentwürfe – ich konstatiere, jener von der SPD ist differenzierter als der von den GRÜNEN – haben diesen formalen Malus, und ich denke, dass ein ausgewogenes Verfahren auch für die Akzeptanz in einer differenzierten Landschaft notwendig wäre. Deshalb werde ich dem Hohen Haus vorschlagen, beide Gesetzentwürfe abzulehnen.

Nichtsdestoweniger will ich auf den Runden Tisch zu sprechen kommen; denn tatsächlich haben wir nach der Anregung meines Vorgängers Dr. Ludwig Spaenle diesen Runden Tisch sehr zeitnah durchgeführt, und ich war, ehrlich gesagt, ein Stück weit überrascht, dass das Ergebnis so eindeutig war. Es tendierte am Ende des Tages zu null, weil wir differenzierte Situationen an den bayerischen Schulen haben und feststellen mussten, dass wir in einigen Bereichen eine unterschiedliche gelebte Wirklichkeit haben, aber das Stichwort "Willkür" – liebe Frau Dr. Strohmayer, ich glaube, Sie nannten es – nicht zutreffend ist. Wir haben keinen Wildwuchs, sondern die Mehrheit der bayerischen Schulen achtet schon sehr, sehr genau auf die Einhaltung der aktuellen rechtlichen Vorschriften. Das muss ich schon ganz deutlich festhalten. Wir leben in einem Rechtsstaat. Nichtsdestoweniger gibt es auch ein Stück andere gelebte Wirklichkeit, die wir zur Kenntnis nehmen und die natürlich auch beim Runden Tisch zum Ausdruck gekommen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir hatten deshalb nach diesem Runden Tisch weiter eine umfassende und breite Diskussion im Haus. Ich möchte Ihnen heute vorschlagen bzw. mit auf den Weg geben, dieses Thema mit einem breit angelegten

Schulversuch anzugehen, weil wir damit auch sicherstellen können, dass wir die notwendigen Erfahrungen sammeln können. Daneben möchten wir auch sicherstellen, dass wir nicht nach dem Justamentstandpunkt Leute, die auch heute noch der Handynutzung im privaten Umfeld oder der privaten Handynutzung auf dem Schulhof kritisch gegenüberstehen, vor den Kopf stoßen. Deshalb werden wir anregen, den Schulversuch bereits im nächsten Schuljahr auf den Weg zu bringen, allerdings nicht an den Grundschulen – das möchte ich ausdrücklich dazusagen –, weil wir meinen, dass für die Kleinen eine besondere pädagogische Schutzzone vorhanden sein sollte. Für alle weiterführenden Schulen wie Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, berufliche Schulen, Wirtschaftsschulen und andere Schularten wollen wir diesen Schulversuch auf den Weg bringen. Das heißt, dass wir in etwa 300 Schulen auswählen wollen. Damit wollen wir das zum Ausdruck bringen, was mit der Beteiligung am Schulforum – oder was vergleichbaren Strukturen an anderen Schularten entspricht – angedacht ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus meiner Sicht ist das auch ein wesentlicher Beitrag zu einem demokratischen Findungsprozess an Schulen; denn ein Schulversuch heißt nicht, dass dabei automatisch herauskommt, dass man das Handy beliebig oder unter bestimmten Voraussetzungen umfänglicher als bisher benutzen kann. Bei einem solchen Schulversuch kann auch herauskommen, dass wir in der klassischen Halbtagschule vielleicht übereinkommen, an der bisherigen Regelung nichts zu ändern. Ein Modellversuch ist grundsätzlich ergebnisoffen – das will ich heute auch ausdrücklich in den Mittelpunkt stellen, weil es in der Tat noch eine ganze Menge von skeptischen Stimmen dazu gibt.

Natürlich werden wir diesen Schulversuch mit einer ganzen Reihe von Materialien positiver oder negativer Art anreichern. Ich würde mir sehr wünschen, dass in der Schülerschaft, in der Elternschaft und bei den Lehrerinnen und Lehrern ein entsprechender demokratischer Prozess auf den Weg gebracht wird, um dann einen Meinungsbildungsprozess im Schulforum oder in ähnlichen Gremien der Schule abzuschließen. Ich würde mir wünschen, dass wir gerade einen solchen Prozess idealerweise mit

einem öffentlichen Verfahren abschließen, dass damit vielleicht sogar eine Art Schulvertrag über die Handynutzung in der Schule verbunden wird, um das offensiv und für alle erkennbar umsetzen zu können und um eine transparente gute Lösung zu haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das werden wir auf den Weg bringen. Weil aber gerade bei den beiden auf dem Tisch liegenden Gesetzentwürfen eine breite Verbandsbeteiligung, eine breite Beteiligung der Schulfamilien nicht stattgefunden hat, kann ich Ihnen heute auch nicht empfehlen, diesen beiden Gesetzentwürfen zuzustimmen, sondern ich empfehle Ihnen, den Weg über den Schulversuch zu gehen. Damit können wir Erfahrungen sammeln. Wenn wir das Verfahren dann so abändern, brauchen wir auf der anderen Seite auch eine rechtliche Änderung.

Lieber Kollege Gehring, liebe Kollegin Strohmayer, Sie haben etwas nicht zitiert. Ich habe immer gesagt, dass wir uns auch ansehen müssen, ob wir die bisherige Regelung einfach abändern können oder ob wir eine gesetzliche Änderung brauchen. Die Juristen in meinem Haus sind zu dem Ergebnis gekommen, dass wir eine gesetzliche Änderung brauchen. Deshalb brauchen wir auch Erfahrungswerte. Wir brauchen eine entsprechende Akzeptanz in der Breite der Gesellschaft und der Schulfamilie. Ich meine deshalb, dass der Zwischenschritt mit dem Schulversuch auf breiter Basis ein akzeptabler und guter Weg ist, um die Debatte, die in der Tat an bayerischen Schulen stattfindet, auch gut und vernünftig abschließen zu können. Damit können wir Handymbefürworter und Handyskeptiker gut an einem Tisch vereinen und entsprechende Erfahrungen sammeln und können dann gegebenenfalls einen weiteren Schritt in dieser Entwicklung gehen.

Natürlich wollen wir auch das, lieber Kollege Herrmann, was Ministerpräsident Söder angekündigt hat, nämlich 50.000 digitale Klassenzimmer. Deshalb müssen wir uns automatisch die Frage stellen, wie wir mit dem verbreitetsten digitalen Mittel, nämlich dem Handy, umgehen. Ich meine, dass das eine gute, akzeptable Lösung ist. Ich bitte Sie, dies mit zu unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Es geht weiter mit Kollegen Ländner für die CSU-Fraktion. Bitte schön.

Manfred Ländner (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister Sibler, herzlichen Dank für die Ausführungen. Es hat ja durchaus Bewegung in dem Prozess gegeben, wie wir in unseren Schulen mit dem Handy umgehen. Es geht um 3.000 Schulen mit insgesamt rund 1,6 Millionen Schülerinnen und Schülern. Frau Dr. Strohmayer, Sie sprechen von 96 % Handybesitz. Das heißt, dass es an unseren Schulen ungefähr 1,5 Millionen Handys gibt.

Das Handy – wir wissen es alle – ist nicht nur Segen, sondern auch Fluch in manchen Bereichen. Missbrauch und Nutzen halten sich hoffentlich irgendwie die Waage. Beides ist aktuell. Missbrauch und Nutzen des Handys sind durchaus ein Thema.

Ich glaube, es ist richtig, dass wir im Bayerischen Landtag nicht aufgrund eines Antrags par ordre du mufti sagen: Gut, weg, machen wir nicht, sondern ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren mit Beteiligung der Verbände und auch mit Beteiligung der Ressorts und, was ganz wichtig gewesen ist, wie wir schon vor einigen Wochen hier in diesem Hohen Haus besprochen haben, mit der Einsetzung einer Kommission, eines Runden Tisches einleiten.

Die Ergebnisse dieses Runden Tisches sind natürlich ernst zu nehmen. Der Staatsminister hat den Runden Tisch vorgestellt. Ich glaube, wir brauchen bei dieser Thematik durchaus den Input von außen. Wir brauchen den Input, das Wissen derjenigen, die täglich mit Schülerinnen und Schülern und deren 1,5 Millionen Handys konfrontiert werden.

Ich glaube, es ist richtig, dass wir weiter die Diskussion führen und dass wir Nutzen und Grenzen der Handynutzung an Schulen in einem Modellversuch testen. Ich glau-

be, Segen und Nutzen erkennt man am besten im praktischen Alltag. Ein Schulversuch soll durchgeführt werden. Erkenntnisse sollen gewonnen werden. Vielleicht sollen auch Regeln gefunden werden, die sich aus diesem Schulversuch ergeben.

Wie gesagt: Handynutzung an unseren Schulen ist grundsätzlich erlaubt. Hier geht es um die private Handynutzung. Es geht um Regeln. Es geht um den Nutzen für unsere Schülerinnen und Schüler, und es geht auch darum, Erkenntnisse zu gewinnen, wo wir als Gesetzgeber Grenzen setzen müssen. Daher volle Unterstützung des Schulversuchs, Herr Staatsminister.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Ländner. – Für die Fraktion FREIE WÄHLER hat sich Kollege Herz gemeldet. Bitte sehr.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um die Jahrtausendwende begann im Grunde genommen die Thematik. Damals haben sich nicht nur Schüler zunehmend mit Handys – in Führungszeichen – "bewaffnet". Wir kennen beide Seiten. Ich hatte mir damals gedacht, dass der Sachverhalt an den Schulen ganz einfach ist und Handys wohl verboten werden und damit das Problem gelöst ist. So einfach ist es aber nicht. Ich schaue in die Reihen und fange bei mir an. Wir haben ja hier im Hause an sich auch ein Handy-Nichtbenutzungsgebot. Wer hat es schon einmal missachtet? – Ich glaube, die meisten würden sich melden. Deshalb sollte man zunächst einmal sich selbst fragen.

Wie sieht es aus? Der aufmerksame Schüler sieht natürlich auch, dass hier Erwachsene nicht immer die besten Vorbilder sind. So ist auch die Diskussion entstanden. Es gibt Zahlen, dass inzwischen schon 96 % der 10-, 11- und 12-Jährigen, also praktisch alle Schüler, über ein Handy verfügen. Dieser Realität müssen wir uns stellen.

Ich darf mich bei den Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD für die zeitgemäßen Anträge herzlich bedanken. Wir werden das Problem mit Verboten nicht bewältigen können.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE))

Lieber Kollege Gehring, natürlich kann es auch kleine Meinungsverschiedenheiten geben. Bekanntlich steckt der Teufel häufig im Detail. Minister Sibler hat zu Recht gesagt, dass es nicht so ist, dass Handys verboten sind. Wir haben ja die nach wie vor gültige gesetzliche Vorschrift, dass in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände die Benutzung solcher Medien grundsätzlich untersagt ist. Aber wenn es zu Unterrichtszwecken geeignet ist, entscheidet die Lehrkraft, dass es geht. Insofern ist ein gewisser Spielraum eingebaut.

Die andere Seite ist, dass es nicht mehr zeitgemäß ist. Wir FREIEN WÄHLER sind der Meinung, dass hier mehr passieren muss. In den Gesetzentwürfen – bei den GRÜNEN ist das enthalten – wird gefordert, dass es vor Ort an den Schulen entschieden werden soll. Die SPD hat das ein wenig differenziert. Sie sagen, dass es an den Grundschulen die Lehrer mit dem Elternbeirat klären sollen, bei den weiterführenden Schulen soll es das Schulforum machen, und bei den Berufsschulen sollen die Berufsschulbeiräte tätig werden. Das ist hier noch ein Stück weit differenziert, das erkennen wir an.

Ich komme zum entscheidenden Teil der beiden Gesetzentwürfe. Uns FREIEN WÄHLERN fehlt eindeutig die rechtliche Absicherung. Es kann nicht sein, dass die Schulen das völlig allein entscheiden sollen und damit auch ein Stück verantworten müssen. Wir sind der festen Überzeugung, es muss vom Ministerium ein Leitfaden kommen, wie das Ganze geregelt werden soll. Es muss ein Stück Rechtssicherheit entstehen und vorhanden sein.

Das ist für uns der entscheidende Grund, beide Gesetzentwürfe, wie schon im Ausschuss passiert, abzulehnen.

Zum Schluss noch eine Anmerkung: Ich halte es für einen gangbaren Kompromiss, den Minister Sibler angekündigt hat, die Handynutzung an 300 weiterführenden Schulen zu testen und zu schauen, wie das Ganze praxisgerecht umgesetzt werden kann. Das scheint mir ein guter Gesichtspunkt zu sein, um für die Praxis bestimmte Rückschlüsse zu ziehen und um dann die Problematik neu bewerten zu können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Dr. Herz. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse über die Tagesordnungspunkte getrennt abstimmen.

Ich lasse zuerst abstimmen über den Initiativgesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/20321. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Enthaltungen? – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt worden.

Jetzt folgt die Abstimmung über den Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/20501. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt auch hierzu die Ablehnung des Gesetzentwurfes. Wer dagegen zustimmen möchte, den bitte ich das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Enthaltungen? – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt worden. Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 sind damit erledigt.